

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 140.

Donnerstag den 21. Juni 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 15. Mai 1866.

1. Das dem Ignaz Kugler auf eine Verbesserung der Thonöfen unterm 6. Mai 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Karl Tobisch auf die Erfindung eines Verfahrens, behufs der Ausfugung von Flüssigkeiten aus Senkgruben u. s. w. einen luftleeren Raum zu erzeugen, unterm 1. Juni 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 17. Mai 1866.

3. Das dem François Desfré Savalle auf die Erfindung eines Apparates zur Destillation des Alkohols und anderer geistiger Flüssigkeiten unterm 4. Mai 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

4. Das dem Euan Leigh auf eine Verbesserung einzelner Theile an Maschinen oder Apparaten, welche bei der Zubereitung und dem Spinnen von Baumwolle oder anderen vegetabilischen Faserstoffen verwendet werden, unterm 13. Juni 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten, elften und zwölften Jahres.

Am 19. Mai 1866.

5. Das dem Franz Ritter von Wertheim auf Verbesserungen an seinem privilegierten amerikanischen Combinationsschloße unterm 16. August 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres.

6. Das den J. Gromann und Sohn auf eine Verbesserung an Schubschle zu Erzeugung von Gurten unterm 8. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres.

7. Das dem Alexander Balbazy auf die Erfindung einer Beleuchtungsart innerer Wagräume unterm 12ten April 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Friedrich Max Bode auf die Erfindung einer eigenthümlichen Kaffeemaschine unterm 12ten Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Das dem Mathias Papaczek auf die Erfindung eines eigenthümlichen Distanz- und Nivellir-Schreibapparates unterm 8. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Franz Jacob Jacquier auf die Erfindung eines Schlammfilters mit Dampfdruck unterm 15. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten bis inclus. elften Jahres.

11. Das dem Vincenz Danek auf die Erfindung eines Fackelfilters unterm 19. Jänner 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten bis inclus. zehnten Jahres.

Am 20. Mai 1866.

12. Das dem Paul Caudet auf die Erfindung einer Composition zum Anstreichen der Häuser, „Nolin“ genannt, unterm 14. Mai 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

13. Das dem Eduard A. Paget auf Verbesserungen an calorischen oder Heißluftmaschinen unterm 12ten Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 22. Mai 1866.

14. Das dem Dthmar Edmund Hoerner auf die Erfindung eines eigenthümlichen Wassermessers unterm 16. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

15. Das dem Dthmar Edmund Hoerner auf eine Verbesserung an den Injecteurs unterm 19. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(172—3)

Kundmachung.

Die Besitzer oder Bewahrer von Banknoten, welche auf Conventions-Münze lauten, werden um so dringender ersucht, sich wegen deren Umwechslung mit Beschleunigung an die Direction der Nationalbank in Wien zu wenden, als die Bank, mit Rücksicht auf die bereits erfolgten gesetzlichen Bekanntmachungen, vom 1. Jänner 1867 angefangen nicht mehr verpflichtet ist, die auf Conventions-Münze lautenden Banknoten einzulösen oder umzuwechslern.

Wien, am 4. Juni 1866.

Vipig, Müller,
Bank-Gouverneur. Bank-Director.

(183—3)

Nr. 5637.

Erlaß

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 14ten Juni 1866, Nr. 5637,

betreffend den Beginn der Vorarbeiten für die von Seiner k. k. Apostolischen Majestät angeordnete zweite Heeresergänzung im Jahre 1866 und die Bekanntgabe der dazu aufgerufenen Altersklassen, sowie der dabei zu beobachtenden Vorgänge.

Laut des Erlasses des k. k. Staatsministeriums vom 12. d. M., Nr. 9473, haben Seine k. k. Apostolische Majestät die Vornahme einer zweiten Heeresergänzung im Jahre 1866 anzuordnen geruht.

Die Vorarbeiten für diese Heeresergänzung beginnen sogleich und werden in drei Wochen abgeschlossen.

Für diese Heeresergänzung werden, wie es das Jahr 1866 bereits der Fall war, wieder dieselben 5 Altersklassen, wovon die im Jahre 1845 Gebornen die erste bilden, die folgenden aber aus den in den Jahren 1844, 1843, 1842 und 1841 Geborenen bestehen, hiemit aufgerufen.

Zur Erleichterung der Aufbringung der Contingente wird ausnahmsweise das Minimalkörpermaß für alle Altersklassen auf 59 Wiener Zoll herabgesetzt und zur Erleichterung der Eintheilung der Rekruten zu den verschiedenen Waffengattungen auch von dem für dieselben speciell vorgeschriebenen Minimalkörpermaße ausnahmsweise um Einen Wiener Zoll herabgegangen.

Da diese zweite Heeresergänzung nur als eine Fortsetzung der ersten diesjährigen Rekrutierung anzusehen und zu behandeln ist, so haben die für dieselbe durchgeführten Vorarbeiten, die Befreiungsentscheidungen und die gezogenen Lose auch für die zweite Stellung ihre Gültigkeit.

Wer aber für die erste heurige Stellung keinen Befreiungstitel angemeldet hatte, oder wer abgewiesen wurde und nun einen neuen Titel erworben zu haben glaubt, hat sein Befreiungsanbringen bei seiner Stellungbehörde documentirt zuverlässig bis 25. Juni d. J. einzureichen.

Die Lösung wird nur für jene Altersklasse vorgenommen werden, auf welche dieser Vorgang bei der ersten heurigen Heeresergänzung etwa nicht erstreckt worden war.

Die Befreiung gegen Taxerlag ist nach der diesseitigen Kundmachung vom 11. Mai d. J., Nr. 4531, sistirt.

Die übrigen bei der ersten Heeresergänzung des laufenden Jahres geltend gewordenen Begünstigungen in Absicht auf das Alter von Großvätern, Vätern und Brüdern bleiben in Gemäßheit der Kundmachung vom 7. August 1864, Nr. 9411, selbstverständlich auch bei der jetzt bevorstehenden Rekrutierung aufrecht.

Eduard Freiherr v. Bach m. p.
k. k. Statthalter.

(174—3)

Nr. 26957.

Concurs-Kundmachung.

An dem Communal-Realgymnasium in Drohobycz ist eine Lehrerstelle mit der Gehaltsstufe von Siebenhundert dreißigfünf Gulden ö. W. nebst dem Anspruche auf Decennalzulage und Ruhegehalt zu besetzen.

Für diese Lehrerstelle wird die Befähigung zum Unterrichte im Freihandzeichnen und Schönschreiben gefordert, worüber die Nachweisung im Sinne der Verordnung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. April 1853 (R. G. Bl. von 1853 Nr. 37, Seite 347) zu liefern ist.

An dem Communal-Realgymnasium in Drohobycz ist auch eine Nebenlehrerstelle für französische Sprache mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. zu besetzen, zu deren Erlangung die Nachweisung der im Sinne der obgedachten hohen Ministerial-Verordnung bei der zuständigen Prüfungs-Commission erworbenen Lehrbefähigung erforderlich ist.

Sollte ein Bewerber um diese Nebenlehrerstelle die Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes auch in anderen obligaten Lehrfächern nach-

weisen, so wird er als wirklicher Gymnasiallehrer mit dem systemisirten Gehalte von 735 fl. ö. W. nebst dem Anspruche auf Decennalzulage und Ruhegehalt angestellt werden.

Die Competenten um diese Lehrerstellen haben ihre mit dem Laufscheine, den Studien- und Lehrbefähigungszeugnissen, mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der deutschen und polnischen oder ruthenischen Sprache, für erstere Stelle auch mit den eigenen Leistungen im Zeichnungsfache und in der Calligraphie belegten Gesuche, falls sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei längstens bis 1/2. Juli 1866 einzubringen.

Lemberg, am 30. Mai 1866.

Von der k. k. Statthalterei.

(187—1)

Nr. 12091.

Concurs-Ausschreibung.

An der selbstständigen k. k. Unterrealschule zu Roveredo, wo der Unterricht in italienischer Sprache ertheilt wird, ist eine Lehrstelle mit der Chemie als Hauptfach zu besetzen.

Der Gehalt ist (vom nächsten Schuljahre angefangen) siebenhundertfünfunddreißig (735) Gulden österr. Währ., nebst den beiden für k. k. Realschulen systemisirten Decennalzulagen von je 210 fl. Gehörig instruirte, namentlich mit dem Lehramtsprüfungszeugnisse gemäß dem Unterrichtsministerial-Erlasse vom 24. April 1853 (R. G. Bl. S. 347) belegte und an das hohe Staatsministerium gerichtete Gesuche sind

bis Ende Juli d. J.

bei der unterzeichneten Statthalterei einzureichen.

Innsbruck, am 20. Mai 1866.

k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(190—1)

Nr. 257.

Kundmachung.

Die schriftliche und mündliche Prüfung der am k. k. Laibacher Gymnasium angemeldeten Privatisten wird fürs zweite Semester 1866

am 18. und 19. Juli

um 8 Uhr Vormittags abgehalten werden.

In Folge hohen U. M. Erlasses vom 9. Juni 1858, Z 9653, haben sich die bezüglichen Schüler katholischer Religion vor Ablegung der Privatprüfung mit einem Zeugnisse darüber auszuweisen, daß sie den Religionsunterricht von einem hiezu vom hochw. fürstbischöflichen Ordinariate ermächtigten Priester erhalten und die Pflichten bezüglich der religiösen Uebungen erfüllt haben.

Laibach, am 20. Juni 1866.

k. k. Gymnasial-Direction.

(182—2)

Nr. 233.

Vicitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesbehörde hat mit dem Erlasse vom 5. Juni 1866, Z 5184, nachstehende Bauten am Saveflusse zur Ausführung genehmigt:

1. Die Herstellung des Leitwerkes im D. Z. V/2—3 mit 1378 fl. 86 kr.
2. die Herstellung des Steinwurfes im D. Z. V/2—3 mit 354 fl. 64 kr.
3. die Herstellung eines Steinwurfes im D. Z. VI/3—4 bei Sasavje mit 1918 fl. 13 kr.

Wegen Hintangabe dieser Bauten wird die öffentliche Vicitation

Dienstag den 26. Juni 1866

bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurksfeld von 9 bis 12 Uhr Vormittags unter den für Wasserbau-Ausführungen bestehenden Bedingungen abgehalten werden.

Uffällige schriftliche, diesen Bedingungen entsprechend verfaßte Angebote sind bei dem genannten k. k. Bezirksamte bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung einzubringen.

In beiden Fällen ist der Erlag des fünfprocentigen Reugeldes bedungen.

Die hierauf Bezug nehmenden Bauakten liegen beim gefertigten Amte zur Einsicht auf.

k. k. Bauexpozitur Gurksfeld, am 8. Juni 1866